

IV. Abschnitt.

Preisentwicklungen.

Von Regierungsbaumeister a. D. D. Kohlmoorgen.

A. Löhne.

Allgemeines über das Tiefbaugewerbe.

Während im Baugewerbe die Arbeitslöhne und die Arbeitszeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch „Tarifverträge“ festgelegt werden und der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ darüber Zusammenstellungen herausgibt, fehlt für die „Streckenarbeiter“ eine solche Zusammenstellung.

Einen ungefähren Anhalt für die Beurteilung der Löhne in den verschiedenen Gegenden dürften die für die einzelnen Verwaltungskreise alljährlich amtlich festgesetzten „ortsüblichen Tagelöhne“ geben, doch stellen sich wegen der unter den gewerbsmäßigen Streckenarbeitern herrschenden Freizügigkeit die Löhne höher, zumal das Tiefbaugewerbe ein Wandersaisongewerbe und auch auf die sogenannten Freiarbeiter angewiesen ist, die bei aufsteigender Konjunktur in der Industrie festgehalten werden. Der Mangel an Arbeitskräften macht sich daher im Tiefbaugewerbe bei aufstrebender Konjunktur der Industrie erst recht fühlbar. Allerdings wird die Zahl der im Tiefbaugewerbe erforderlichen Arbeiter durch immer weitere Verwendung von Baumaschinen, wie Baggermaschinen, Bohrmaschinen, Transportmaschinen immer mehr eingeschränkt.

Über den Umfang des Tiefbaugewerbes in Deutschland gibt die folgende Zusammenstellung, die mit den vorstehenden Ausführungen inhaltlich dem „Tiefbau“ von 1908 Nr. 17 entnommen ist, interessante Zahlen, wenn man dabei berücksichtigt, daß nach der letzten Volkszählung von 1905 in Deutschland $1\frac{1}{3}$ Millionen Menschen, also rund 2,2% der Gesamtbevölkerung im Hauptberuf das Baugewerbe betreiben, dem hier das Tiefbaugewerbe zugerechnet ist.

Tabelle 24.

Vfd. Nr.	Kataster- jahr	Tiefbauunter- nehmungen (Gewerbliche Mitglieder der Tiefbau-Berufs- genossenschaft)	Anzahl der durchschnittl. beschäftigten Personen	Mithin in jedem Be- triebe durch- schnittlich	Gesamtbetrag der gezahlten Löhne Spalte 4	Mithin je	
						Betrieb Lohn	Person Lohn
1	2	3	4	5	6	7	8
1	1890	3425	rd. 104 000	rd. 30	rd. 54 000 000 M.	rd. 15 600 M.	rd. 520 M.
2	1900	3047	„ 193 000	„ 63	„ 108 000 000 „	„ 35 600 „	„ 560 „
3	1906	3156	„ 248 000	„ 79	„ 151 000 000 „	„ 47 000 „	„ 600 „
4	1907	3139	„ 253 000	„ 81	—	—	—